## Schriftliche Stellungnahme vorab zur vom Beirat Schwachhausen geforderten Fahrradstraße H.-H.-Meier-Allee

Gesendet: Freitag, 16. Dezember 2022 12:36

"Sehr geehrter Herr Möller,

anliegend erhalten Sie wie gewünscht folgende Unterlagen zur Variantenbetrachtung der H.-Meier-Allee:

- Lageplanskizzen zur Gegenüberstellung der Varianten
- Bewertungsmatrix

## Dazu noch folgende Erläuterungen:

Die Varianten wurden mit den Projektmitarbeitenden im ASV und bei SKUMS monatelang sehr ausführlich diskutiert. Die Darstellung in der Bewertungsmatrix dient einer besseren Übersicht und Vergleichbarkeit der Varianten, eigentlich nur für die **projektinterne** Arbeit. Die Inhalte der Matrix und auch die Gewichtung der verschiedenen Aspekte können größtenteils nur als subjektive Einschätzung genügen und es besteht keinen Anspruch auf absolute "Richtigkeit". Man könnte sicherlich hier und da auch zu einem anderen Ergebnis kommen. Ich stelle Ihnen die Matrix nun trotzdem zur Verfügung, damit Sie auch ohne die weiteren Erläuterungen, die im Rahmen der Beiratssitzung hätten erfolgen können, eine Übersicht über unsere Bewertung der Varianten bekommen. Die vorliegende Matrix jedenfalls ist das Endergebnis von umfangreichen Abstimmungen verschiedener Fachbereiche und Radverkehrsexperten, so dass wir die Inhalte für das Projekt "H.-H.-Meier-Allee" als abgeschlossen erachten.

Sollten sich aus der Diskussion im Beirat bzw. Fachausschuss neue Sichtweisen oder Anhaltspunkte ergeben, sind wir natürlich gerne bereit diese zu berücksichtigen.

Es hat auch für den Knotenpunkt Schwachhauser Ring eine Betrachtung mehrerer Varianten stattgefunden, diese sind in den anliegenden Plänen nicht dargestellt und werden von uns gerne später in der Beirats- bzw. Fachausschusssitzung erläutert.

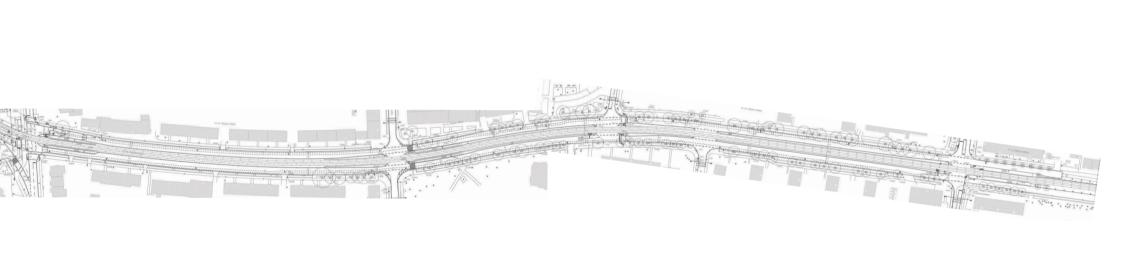
Die Varianten D1 und D2 entsprechen dem Beiratsbeschluss vom 30.06.2022 (beidseitige Fahrradstraße auf der stadtauswärtigen Fahrbahn). Auch diese Varianten haben wir diskutiert, da sie die Situation während des Baus der Fernwärmeleitung abbilden und sich während dieser Zeit bewährt haben. Allerdings gibt es wichtige Unterschiede zur derzeitigen Baustellensituation, die unbedingt beachtet werden müssen:

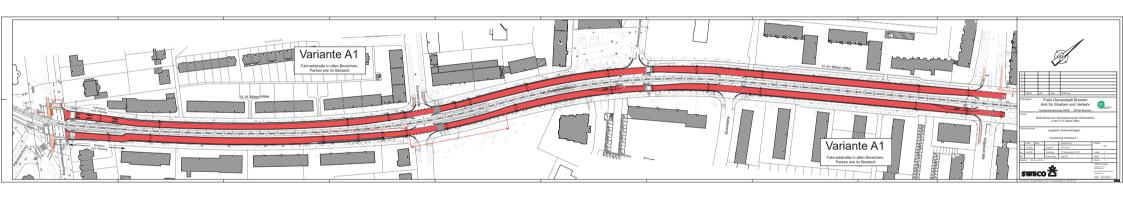
- Derzeit findet auf der stadtauswärtigen Fahrbahn kein Durchgangsverkehr statt, lediglich Anliegerverkehr. Nach dem Bau der Fernwärmeleitung und der Rückkehr zu der vorigen Verkehrsführung werden die Verkehrszahlen sich wieder erhöhen.
- Den Radfahrenden in Fahrtrichtung stadteinwärts kommen viele Fahrzeuge entgegen à Gefahrensituation, insbesondere für ältere, besonders junge oder unsichere Radfahrende.

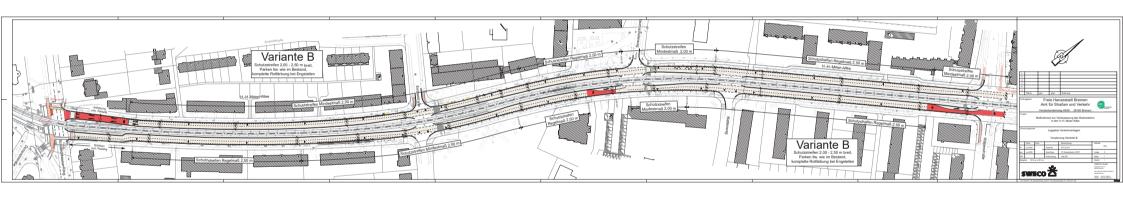
- An allen Kreuzungen wird der stadteinwärts fahrende Radverkehr in den stadtauswärtigen Gegenverkehr geleitet, der links abbiegen will à unfallträchtige Verkehrssituation
- Der motorisierte Individualverkehr (MIV) stadtauswärts, der links abbiegen möchte, muss sich durch Radfahrende aus beiden Richtungen links einordnen à unübersichtlicher Verflechtungsvorgang
- Die Radfahrenden stadteinwärts müssen an den Kreuzungen eine LSA erhalten, da sie aufgehalten werden müssen wenn die Linksabbieger ihre Grünphase haben. Zusätzlich müssen sie jedoch bei jeder durchfahrenden Straßenbahn aufgehalten werden, da die Radfahrenden als mögliche Rechtsabbieger (in die Kulenkampffallee, den Baumschulenweg oder die Emmastraße) einen feindlichen Verkehrsstrom zur Straßenbahn darstellen und Kollisionsgefahr besteht. Eine Einzelsignalisierung nur Radfahrende LSA-Planern rechtsabbiegende wird von unseren ausgeschlossen, da zum einen die Flächen dafür fehlen und zum anderen die Begreifbarkeit der Verkehrsführung erschwert wird. Es besteht die Gefahr einer unübersichtlichen Überregulierung, sowie einer mangelnden Akzeptanz und in Folge Nichtbeachtung der Signale.
- Radfahrende müssen auch bei einer einseitigen Fahrradstraße auf beiden Richtungsfahrbahnen berücksichtigt werden, da sie als Ziel- und Quellverkehr überall vorkommen und immer erst an der nächsten Kreuzung die Gleise gueren könnten

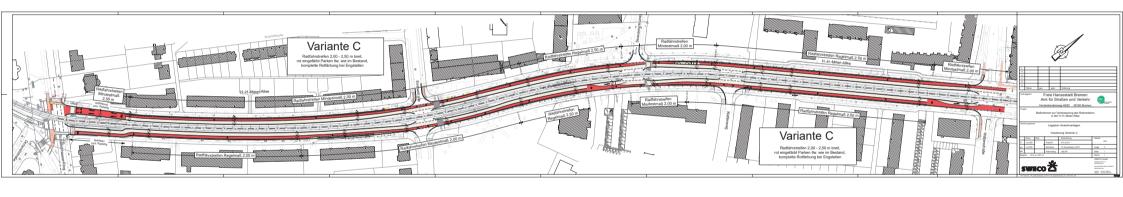
Resultierend aus diesen Faktoren lehnt die Straßenverkehrsbehörde die Variante der einseitigen Fahrradstraße als nicht anordnungsfähig ab. Sicherheit ist hier entscheidend. Abgesehen vom zweimaligen Queren der Gleise stellt die beidseitige Fahrradstraße die deutlich sicherere Variante dar, die zusätzlich einen wesentlich besseren Verkehrsfluss für den Radverkehr ermöglicht (keine gesonderte Signalisierung erforderlich, sondern wie im Bestand). Die Möglichkeit, auch die stadtauswärtige Richtungsfahrbahn zur Fahrradstraße zu machen, sollte jetzt genutzt werden, da Schutzstreifen gemäß den Radverkehrsrichtlinien grundsätzlich nur da angeordnet werden sollen, wo nichts anderes möglich ist. Die von uns herausgearbeitete Vorzugsvariante ist also die Variante A "beidseitige Fahrradstraße". Wir haben ebenfalls geprüft, ob die Möglichkeit besteht den MIV komplett auf die stadteinwärtige Richtungsfahrbahn zu legen und den Radverkehr komplett auf die stadtauswärtige. Da aber die verfügbaren Fahrbahnbreiten dafür nicht ausreichen und auf der stadtauswärtigen Fahrbahn auf jeden Fall auch weiterhin Anliegerverkehr zulässig sein muss, kommt diese Möglichkeit nicht in Betracht.

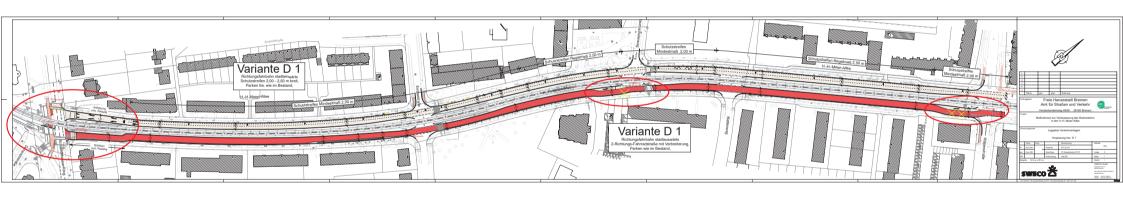
				-		,			ı				
	lst -Zustand Südseite Schutzstreifen stadtauswärts	lst -Zustand Nordseite Schutzstreifen stadteinwärts	Fahrradstraße Südseite stadtauswärts	Fahrradstraße Nordseite stadteinwärts	Schutzstreifen Südseite stadtauswärts	Schutzstreifen Nordseite stadteinwärts	Radfahrstreifen Südseite stadtauswärts	RadfahrstreifenNordseit e stadteinwärts	Fahrradstraße Südseite 2-Richtungsverkehr	separate Linksabbieger Schutzstreifen Nordseite stadteinwärts	Fahrradstraße Südseite 2-Richtungverkehr inkl. Linksabbieger	Schutzstreifen Nordseite stadteinwärts	
Variantenname	0		A		В		С		D1		D2		
Streckenlänge ca. [m] Schwachhauser Ring bis Wätjenstraße	8:	50	8	350	8	350	8	50	8	50	850		
									Südseite	Nordseite	Südseite	Nordseite	
Führung Radfahrer auf der Fahrbahn zusammen mit Kfz													
auf Fahrradstraße [m]													
Einrichtungsverkehr Regelbreite > 4,0 m			850	793									
davon Einengung Gesamtfahrbahn < 4,75 m (Überholverbot)			180	0									
Zweirichtungsverkehr Regelbreite > 5,75 m					1			1	850		850		
davon Einengungsbereiche Gesamtfahrbahn ca. 4,75 m									180		180		
davon Linksabbieger separat der Fahrradstr. Gesamtfahrbahn 5 m									140			, 7	
davon Linksabbieger in Fahrradstr Gesamtfahrbahn 6,5 m oder 5,60 m											140		
auf Schutzstreifen [m]													
mit Breite 1,25 m	0	40											
		40											
mit Breite 1,50 m	134	98											
mit Breite 1,75 m	619	684											
mit Mindestbreite > 2,0 m					246	509				509		509	
mit Regelbreite 2,5 m					447	284				284		284	
Einengung Gesamtfahrbahn Führung im Mischverkehr Kfz / Radfahrer	97	28			157	0				0		0	
Führung Radfahrer getrennt vom Kfz													
auf Radfahrstreifen [m]													
mit Mindestbreite >2,0 m							246	509					
mit Regelbreite 2,50 m												i	
							447	284					
Einengung Geamtfahrbahn < 4,75 m Führung Mischverkehr Kfz / Radfahrer							157	0					
Zufahrt zum Knotenpunkt Schwachhauser Ring (variabel tauschbar)													
auf Schutzstreifen 1,25 m		40											
auf Radfahrstreifen >2,50 m (rechts oder links)						57		57				1	
auf "Fahrradstraße" Mischverkehr				57					57		57		
Variantenname		)		^		R		C		1		2	
variancenname	•			<u> </u>	В				Südseite	Nordseite	Südseite	Nordseite	
Überholung Radfahrer durch Kfz mit Ausnahme von Engstellen möglich		•		0	+		++		-	+	_	+	
Überholung lgs. Radfahrer durch schn. Radfahrer möglich (Ausnahme Lastenräder)		,		++	ł	· ·+		<u>.</u> +	+++	++	+++	++	
		•			1								
Geschwindigkeitsbeschränkung für Kfz	(	)		0		+	-	<del>'</del>	0	+	0	+	
Bauliche Eingriffe zusätzl. zum Bereich Einfahrt vom Schwachhauser Ring her				ein		ein		ein	ne		Ji	a	
notwendige Baumfällungen				0		0		0	(	0	3	<i>3</i>	
Sicherheit für Radfahrer		?	+	++	-	<b>+</b>	+-	++	+	+	+	+	
Komfort / Leichtigkeit des Radverkehrs		,	+	++	<u> </u>	+		·+	++	+	+	+	
Komfort / Leichtigkeit des Kfz-Verkehrs		,	·	-	1	+		<u>.</u> 0		+		+	
Verlust an Kfz-Stellplätzen inkl. Bereich "Post"													
•	0		-										
Begreifbarkeit für den Längsverkehr Radfahrer + Kfz		?		+++		+		++		++		++	
Regelakzeptanz für den Längsverkehr Radfahrer + Kfz		?	+	+	+	+	+-	++	(	<b>D</b>	C	D .	
Entsprechend Liniendarstellung Premiumroute Innenstadt- Uni	_		+		0		++		+++		+++		
Anforderungen an eine Premiumroute erfüllt		-		++	+		++				+++		
Amoraci angen an eme i remialili oate ci iant	_			 	+		††		+++		†††		
voraussichtliche Kosten (nur qualitative Betrachtung)	(	)	-			0	-	-			-	-	
Wertung													
seht gut (+++), neutral (o), sehr schlecht ()			Vorzuge	svariante				1					
pent Sut ( · · · ), neutral (0), sein schiecht ()	1		FOILUBO		ļ	L		I	ļ	<u> </u>			

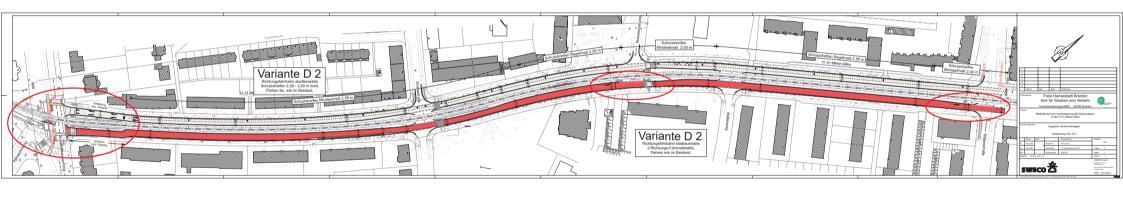


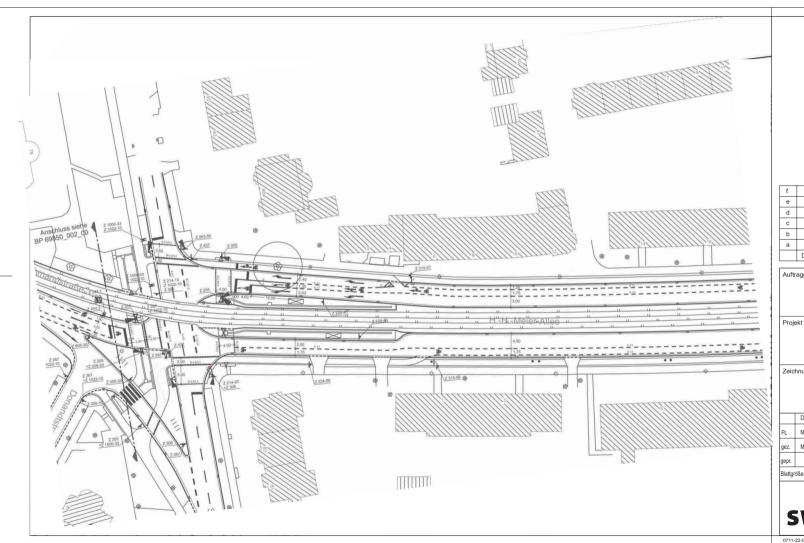














f				
е				
d				
С				
b				
а				
	Datum	gez.	gepr.	Änderung

Auftraggeber

## Freie Hansestadt Bremen Amt für Straßen und Verkehr



Herdentorsteinweg 49/50 28195 Bremen

Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in der H.-H.-Meier-Allee

Zeichnungsinhalt

Lageplan Verkehrsanlagen

Vorplanung Var. 0 - Bestand - Knotenpunkt

	Datum	Name		Kennzeichnung	Maßstab:	ı	
PL	Mai 2022	Projekt-Nr.		0711-22-015	~ 1:500		
gez.	Mai 2022		Datei-Name	VP_Knoten_V0.PLT	Anlage 5	١	
gepr.			Ploteinstellung	1050.STF	Blätter 1	ı	
Diottor	80 a. 60 0 a	Blott Nr. 1	ı				

Blattgröße: 62,0 cm x 29,7 cm



SWECO GmbH Postfach 34 70 17 28339 Bremen

Karl-Ferdinand-Braun-Straße 9 28359 Bremen

Telefon +49 421 2032-6 Telefax +49 421 2032-747

